(Teil-) Projektnummer	B57-G20-NW
Straße	B 57 OU Marienbaum
Einstufungsvorschlag	Vordringlicher Bedarf
BVWP-E	
Geplante Maßnahme	2-streifiger Neubau
Verfahrensstand	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen
LABÜ-Aktenzeichen	WES 46-12.91 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Verkehrszählung 2010:

Der vorhandene Verkehr auf der B 57 besteht zum großen Teil aus Ziel- und Quellverkehren; der Lkw-Anteil ist mit max. 6 % relativ gering. Auffallend ist der reduzierte Kfz/DTV im Abschnitt von der L 480 bis zur K 32 (9.200 Kfz/24h) im Vergleich zum Abschnitt von der L 460 bis zur L 480 mit 15.000 Kfz/24h; siehe http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf? blob=publicationFile

Eingriff in Natur und Landschaft

Im BVWP-Projektdossier wird eine Südumgehung betrachtet.

Die Eingriffe in die Schutzgüter sind hoch, da hochsensible und empfindliche Schutzgüter gequert werden müssen (Biotopfunktion, Erholungsbereich). U.a. kommt es zu Eingriffen in ökologisch hoch wertvolle Biotope / Habitate: Bereiche Hochwald von Xanten (Teil des FFH-Gebietes Uedemer Hochwald, DE-4304-301) und seine Randbereiche, in den Heckgraben, Hohe und Niedere Ley und Steinchensbusch sowie südlich Gesthuysen.

Jede Trassenführung für eine Ortsumgehung Marienbaum führt zu erheblichen und nachhaltigen Eingriffe in zusammenhängende und durchgehend empfindliche Bereiche mit sehr hoch bis mittel empfindlichen Biotopen. Eine südliche Trassenführung scheidet aus; nördliche Führung zeigen eine hohe Konfliktdichte, welche zu erheblichen Kompensationsbedarfen führen wird.

Es werden bei allen Varianten Verbotstatbestände gem. Artenschutzrecht ausgelöst, durch Eingriffe in Brut- und essentielle Nahrungshabitate einer starken Rebhuhnpopulation.

Zudem ist mit der Beeinträchtigung von überwinternden Wildgänsen, die von Gut Grint aus nach Marienbaum und Vynnen verdrängt werden, zu rechnen.

Je nach Trassenführung kommt es zu mehr oder weniger deutlich wirkenden Zerschneidungswirkungen.

Es werden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der artenschutzrechtlich geschützten, von den Varianten jeweils betroffenen Populationen erforderlich.

Betroffenheit (bei südlicher Umgehung):

- Natura-2000-Gebiete: FFH-Gebiet DE-4304-301 Uedemer Hochwald
- Gebiet für den Schutz der Natur (GSN): D_NR-030 Leygräben und Grenzdyck
- Bereich für den Schutz der Natur (BSN)

B57-G20-NW_B57OUMarienbaum Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016

- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-D-4203-012
 Leybachsystem und Grenzdyck, VB-D-4304-005 Strukturreiches Gruenland am Heckgraben und an der Niederen Ley
- Naturschutzgebiete: NSG Hohe Ley, Wesendonker Abzugsgraben, Urselmanns Ley, Tacke Ley und NSG Uedemer Hochwald
- Großräume (Wald- und Feuchtlebensräume)
- Kernräume (23 Wald- und 2 Feuchtlebensräume)
- nationaler Großlebensraum für Großsäuger (randlich)

Eine nördliche Umgehung führt zu ähnlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Die Einstufung der Umweltbetroffenheit im Projektdossier als "mittel" ist falsch.

Forderung: Streichung

Alternativ sind Null-Plus-Varianten zu prüfen (Ausbau, Verkehrs-Leit- und Lenkungsmaßnahmen auf der bestehenden B 57-Trasse).